

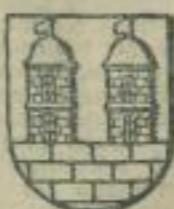
Wilsdruffer Tageblatt

Jernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postleitzettelkonto Leipzig 28 614

Großes Blatt mit Illustration der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Zeitungspreis bei Selbstabholung monatlich 4 M., bei 4-Jähriger Abholung jährlich in der Stadt monatlich 4,50 M., außer Landes 6,00 M., durch die Post bezogen Monatsspreis 12 M., ohne Zeitungspauschale. Alle Poststellen und Postagenten sowie andere Auslieferer und Geschäftsführer nehmen jederzeit Belehrungen entgegen. Im Falle höherer Gebot, Krieg oder feindlicher Beziehungen hat der Verleger keinen Aufschlag auf Lieferung der Zeitung oder Steigerung des Zeitungspreises.



Postleitzettelkonto 80 Pf. für die 6-jährige Recurszeit oder deren Raum, Leihpreis 20 Pf., Ratenzins 2 M. Bei Wiederholung und Jahresauszug entsprechender Preiseinheit. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Zeitungen) die 2-jährliche Monatspreis 2,50 M., Abrechnungs-Pauschale 20 Pf. Auslandserlöse bis vorzeitig 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernpost übermittelten Nachrichten übernehmen wir keine Gewissheit. Jeder Abdruck erfordert jedoch, wenn der Beitrag durch Rasse eingesetzt werden muss, dass der Verfasser darin steht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrates zu Wilsdruff, des Forstamts Thorandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 258.

Sonnabend den 6. November 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Fleischbeschau.

Herr Max Paul Schmidt in Groitzsch ist als ordentlicher Fleischbeschauer und Trichinenbeschauer für die Gemeinden Groitzsch, Schmiedewalde, Burkhardswalde und

Münzig sowie die Gutsbezirke Groitzsch und Münzig und als stellv. ordentl. Fleischbeschauer und Trichinenbeschauer für die Gemeinde Seelitzstadt in Pflicht genommen worden.

Meissen, am 1. November 1920.

77 C V.

Die Amtshauptmannschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Deutschen Deutschland, der Tschechoslowakei, Ungarn und Österreich sind neue Handelsvereinigungen abgeschlossen worden.

* Wie verlautet, beabsichtigt die Reichsregierung die Wiedereinführung der Kartoffelzollverwaltung.

* Der Reichswirtschaftsrat wird voraussichtlich am 23. November wieder zu einer Sitzung zusammengetreten.

* Der Ausschuss der preußischen Landesversammlung beschloss ausführlich den Wahltermin. Dabei wurde der 13. Februar 1921 als voraussichtlicher Wahltag genannt.

* In England rechnet man mit einer Auflösung des Unterhauses und baldigen Neuwahlen.

* Der Papst hat den Erzbischof von Köln in Audienz empfangen.

* Es erscheint als sicher, dass Harding 280 Stimmen und Cox 127 Stimmen im Wahlkollegium erhalten wird, während die übrigen Stimmen noch zweifelhaft sind.

Man braucht durchaus nicht zu denken, dass derartige Aussichten den Erwartungen der Förderer des neuen Unternehmens völlig fremd geblieben wären; man wird sich dort nur sagen, dass einer solchen Entwicklung eben vorgebaut werden könnte und müsse. Die Frage ist nur, ob nicht auch hier wieder einmal, das Gelingen des Planes an sich vorausgesetzt, die innere Gewalt der Dinge stärker sein wird als der Willen der Menschen.

Drei neue Handelsverträge.

Entgegenkommen der Tschechoslowakei.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend verschiedene Vereinbarungen zwischen der deutschen Regierung und der königlich ungarischen, tschechoslowakischen und österreichischen Regierung zugangen. Alle drei Verträge, die rein wirtschaftlichen Charakter tragen, sind von den beteiligten Regierungen unterzeichnet worden und unterliegen nunmehr dem Spruch der Volksvertretung. Gemeinsam ist allen drei Verträgen das Weitbegrenzungsgesetz.

In dem Vertrage mit der Tschechoslowakei bestimmen sich wichtige Bestimmungen über die Liquidation des deutschen Eigentums in der Tschechoslowakei, auf die prinzipiell verzichtet wird, und die nur in besonderen Fällen erfolgen soll, in denen es sich um die Bewahrung wichtiger allgemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte handelt. Über auch hier soll der deutsche Standpunkt „im Geiste vollkommener Willigkeit“ Berücksichtigung finden. Ebenso sollen die deutschen geerbten Güthen (Sparkonti) im tschechoslowatischen Gebiete freigegeben werden. Andererseits wird auf die im Artikel 297 des Verfallser Vertrages vorgesehene Liquidation deutscher Unternehmungen tschechoslowatischerseits verzichtet.

Mit der Tschechoslowakei ist zudem noch ein Kohlenabkommen getroffen worden. Das deutsch-österreichische Wirtschaftsabkommen, das gleichfalls abgeschlossen vorliegt, bedeutet im großen und ganzen nur eine Wiederherstellung des alten deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages, wozu nur noch einige besondere Abmodifizierungen über gewisse finanzielle Fragen gekommen sind. Das deutsch-ungarische Wirtschaftsabkommen schließt sich dagegen in seinem Aufbau und ebenso inhaltlich dem mit der Tschechoslowakei fast völlig ein. Auch hier walzt das Prinzip der gegenseitigen Rechtsbegünstigung.

Die Gefahr des Bürgerkrieges.

Minister Gehler über die Lage.

In einer Rede über die politische Lage betonte Reichsminister Gehler u. a.:

Die Hoffnung, dass die deutsche Arbeiterschaft die Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich verhindern könne, ist unberechtigt, denn einerseits befinden sich viele polnische Arbeiter im Ruhrgebiet, andererseits ist es möglich, katalanische Arbeiter hinzubringen. Frankreich kann es längere Zeit ertragen, dass ihm keine Kohlen geliefert werden, und so würde ein Streit der deutschen Bergarbeiter wahrscheinlich in spätestens vier Wochen zusammenbrechen. Die deutsche Politik muss deshalb darauf gerichtet sein, den Einmarsch in das Ruhrgebiet unbedingt zu verhindern. Der Minister kam dann auf die innerpolitische Lage zu sprechen. Wir sind, so sagte er, in Deutschland zu einem

innerpolitischen Wettrüsten

gekommen, bei dem jeder der Beteiligten für sich geltend macht, doch es kann gar nicht darauf ankommen, den Bürgerkrieg zu entfesseln oder die Verfassung zu führen, sondern dass er lediglich Selbstverteidigung im Auge habe. Dr. Gehler wies im besonderen auf die Verhältnisse in Bayern hin, wo man nach dem Sturz der Räterepublik Einwohnerwehren geschaffen habe, an denen man nun unter allen Umständen festhalten wolle. Was die unter dem Namen Orgelsdorf begründete Selbstschutzaorganisation betrifft, so sei ihre Bedeutung für die öffentliche Ordnung nach den tatsächlichen Verhältnissen verschieden zu beurteilen. Für Bayern sei es ein Glück, dass dort an ihrer Spitze der Fortsetzer Eichendorff steht. Er sei von jeher ein Vorläufer für das Deutschland und er ist zweifellos von dem idealen Gedanken geleitet, die Heimat zu schützen. Wie weit aber seine Macht reichen werde, werde nicht von ihm abhängen. Die große Gefahr solcher Organisation bestehe darin, dass sie Moschorganisations hervorrufen und das Wettrüsten verstärken. Es entwidde sich so im Innern die gleiche Lage, wie sie vor dem Kriege außenpolitisch bestanden und zum Weltkrieg geführt habe.

Ein Funke würde genügen,

um jetzt den Bürgerkrieg zu entzünden. Gewissenlose Spieldienststellen fördern das, und darum seien alle Nachrichten über die Bildung von weißen und roten Armeen mit den größten Misstrauen zu betrachten. Sie stellen sich fast durchwegs als

Schwundel heraus. Im Grunde genommen gäbe es nur ein Mittel, über das Schwere hinwegzukommen, und das sei die Vernunft des deutschen Volkes. Diese werde aber beeinträchtigt durch allerhand Gefahren, durch die Verschlechterung unserer Wirtschaftslage, die wachsende Arbeitslosigkeit und den funkelnden Ruf des sogenannten neuen Reiches. Eine andere große Gefahr bilde der fortwährende Verfall unserer Währung.

Land Oberschlesien.

Das Autonomiegesetz im Reichsrat.

Der Reichsrat hat den Gesetzentwurf über das „Land Oberschlesien“ eingehend beraten. Es handelt sich vornehmlich darum, dass unter Aufhebung der Souveränität des Artikels 167 der Reichsverfassung die Besetzung Oberschlesiens das Recht erhalten soll, durch eine Abstimmung darüber zu entscheiden, ob ein „Land Oberschlesien“ gebildet werden soll, das im Rahmen des Reiches die selben Rechte und Pflichten hätte wie etwa Bayern oder Württemberg. Der Gesetzentwurf sieht diese Abstimmung innerhalb zweier Monate vor, nachdem die deutschen Behörden die Verwaltung wieder übernommen haben werden. Für das Verfahren bei der Abstimmung soll das Gesetz über den Volksentscheid maßgebend sein, das bis dahin ohne Zweifel in Kraft sein wird. Spricht sich die Mehrheit der Bevölkerung für die Bildung eines selbständigen „Landes“ aus, so ist damit endgültig entschieden, ohne dass es eines weiteren Reichsgesetzes bedarf.

Es wird dann zunächst eine Landesversammlung gewählt, die binnen drei Monaten zur Einziehung der Landesregierung und zur Schlussfassung über die Landesverfassung einberufen werden soll. Die Wahlordnung nach den Grundzügen des Reichswahlgesetzes erlässt der Reichspräsident; ferner bestimmt er den Wahltag. Die verfassunggebende Landesversammlung Oberschlesiens beruft auf Grund ihrer Parteiwerthälfte eine parlamentarische Regierung und arbeitet eine provisorische Verfassung aus. Der Entwurf sieht auch die Schaffung einer obersteuerlichen Staatsangehörigkeit vor. Außer den am Tage der Neubildung des Landes dort ansässigen Staatsangehörigen sollen auch die in Oberschlesien geborenen Preußen die Staatsangehörigkeit erhalten können, falls sie eine entsprechende Erklärung innerhalb eines Jahres abgeben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Der Streit um die Württembergs. Im englischen Unterhaus bestätigte ein Regierungsvertreter offiziell, dass die Auflösung der Wiedergutmachungs-Kommission über die Nachforderung von Württemberg seinewegs einen Befehl zur Ableitung bedeutet, sondern lediglich eine Berechnung gemäß dem hier in Frage kommenden Annexionsparagrafen und eine Anfrage, wann die Tiere abgeliefert werden könnten, sei. Zedenfalls müssten bei der endgültigen Entscheidung auch die Bedürfnisse des sozialen und wirtschaftlichen Lebens Deutschlands berücksichtigt werden. Daraus geht hervor, dass in dieser Frage noch keine Entscheidung getroffen worden ist, und dass die Forderungen, die erhoben worden sind, von englischer Seite gebremst werden.

+ Das unselige Spa-Abkommen. Die holländische Presse bringt Mitteilungen über den Verlauf deutscher Wiedergutmachungsabrede durch Frankreich, das gar nicht will, wohin es mit der Kohle solle, und sagt, aus dieser ganzen Sachlage ergebe sich, wie ungerecht die Deutschland in Spa auferlegte Kohlenlieferung sei.

+ Zur Neugliederung des Reiches. Die vom Reichsministerium des Innern einberufene Zentralstelle für Neubildung der deutschen Länder trat zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Reichsminister Stach ließ die Kommission im Namen der Reichsregierung willkommen. Zum Vorsitzenden der Zentralstelle berief der Reichsminister den Staatsminister a. D. Grafen Röder. Es wurde eine Geschäftsordnung beschlossen und der Kommission der Name Zentralstelle für die Bildung des Deutschen Reiches gegeben. Die Aufgabe der Zentralstelle ist die Abgabe schriftlicher Gutachten.

+ Die Wunde im Westen. Wie das Reichsministerium mittelt, sind in zahlreichen Zeitungen über die letzte Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages Berichte enthalten, die die vertraulichen Mitteilungen und sonstigen Ausführungen des Reichschausministers unzutreffig und groß entstellt wiedergeben. So werden über die Stärke der amerikanischen Besatzung Böhmen gegeben, die in den einzelnen Distrikten zwischen 17 000 und 177 000 schwanken. Die von dem Minister fälschungsweise und vertraulich er-